

## Schutzkonzept für Veranstaltungen des SVEB

Zürich, 19.8.2020

### 1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Massnahmen
In den Veranstaltungsräumlichkeiten sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Referenten einhalten können. Ist dies nicht möglich, werden Schutzmasken getragen. Sollten keine eigenen Schutzmasken verwendet werden, stellt der SVEB welche zur Verfügung.
Beim Empfang der Veranstaltung werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden zu gewährleisten. Personen, die am Empfang arbeiten, tragen Schutzmasken, sollte es keine Plexiglas-Abtrennungen beim Empfang geben.
Auch beim Catering wird auf die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln geachtet. Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Verantwortlichen des Caterings/der Eventlocation umgesetzt.
Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.
Situationen mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten, die soziale Distanz erschweren, wie Apéros etc.

### 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Massnahmen
Beim Empfang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Veranstaltungsräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.
Tische, Stühle, wiederverwendbare Veranstaltungsutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere, von mehreren Personen benutzte Objekte, werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Schutzmasken für Teilnehmende werden für Situationen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, bereitgehalten.

Garderoben können unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.

Der SVEB stellt sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden, auch wenn die Präsenzveranstaltung in externen Räumlichkeiten stattfinden. Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Vermietern der Räumlichkeiten umgesetzt.

### 3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

#### Massnahmen

Der SVEB möchte Teilnehmende darauf hinweisen, dass

- Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, sind von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen.
- Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen.
- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung (vgl. Anhang 2) aufweisen, wird empfohlen, nicht an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen.

Mitarbeitende des SVEB und Referenten, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben mit physischem Kontakt zu Teilnehmenden wieder aufnehmen.

### 4. Massnahmen zu Information und Management

#### Massnahmen

Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.

Der SVEB stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

## Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 18.08.20)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung (aktualisiert am 12.08.2020)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
  - Bluthochdruck
  - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
  - Diabetes
  - Chronische Atemwegserkrankungen
  - Krebs
  - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
  - Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI  $\geq 40$  kg/m<sup>2</sup>)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie hier:

[BAG Website zum Coronavirus](#)